

17	10 Wärmetauscherplatten	Kühlung von Sole, Chemie-Industrie	914
17	Ventil	Färben von Aluminium, Aluminiumherstellung	422
17	2 Membranpumpen, 3 Ventile	Brauerei	5677

Die genannten Genehmigungen wurden nach sorgfältiger Prüfung aller eventuellen Risiken, einschließlich der Missbrauchs- und Umleitungsverfahren im Hinblick auf mögliche Verwendungen im Zusammenhang mit Chemiewaffen, erteilt. In all diesen Fällen wurde die geplante zivile Verwendung der Güter plausibel dargestellt. Nach umfassender Bewertung aller verfügbaren Informationen konnte davon ausgegangen werden, dass die Güter allein für unterschiedliche zivile Zwecke in der privatwirtschaftlichen Industrie verwendet werden. Es handelt sich dabei um Herstellereinrichtungen, die eine breite, rein zivile Anwendung haben, z. B. in der Papierindustrie, in Brauereien und der Lebensmittelindustrie. In die Bewertung, dass von einer derartigen Verwendung der gelieferten Güter ausgegangen werden konnte, wurden dabei nicht nur die exportkontrollrechtlich vorgeschriebenen Endverbleibszusicherungen der jeweiligen syrischen Empfänger einbezogen, sondern auch eigene Erkenntnisse, wie z. B. nachrichtendienstlicher Art, ausgewertet. Auch eine aktuell vorgenommene nochmalige Prüfung der angesprochenen Fälle ergab keine neuen Erkenntnisse, die an der Plausibilität der zivilen Nutzung der gelieferten Güter Zweifel aufkommen lassen.

47. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Welche Ebene war die höchste politische bzw. administrative Entscheidungsebene, der der Antrag auf Genehmigung der Ausfuhr von Fluorwasserstoff, Ammoniumhydrogendifluorid, Natriumfluorid, Galvanozubereitung mit Kaliumcyanid nach Syrien in den letzten 15 Jahren erstmals vorgelegt wurde bzw. die sie erstmals genehmigt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 8. Oktober 2013**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist die zuständige Genehmigungsbehörde für die Ausfuhren. Über alle in der Frage genannten Ausfuhrgenehmigungsanträge wurde auf Ressortebene durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Auswärtige Amt (AA) unter Heranziehung umfangreicher Informationen nach sorgfältiger und umfassender Prüfung entschieden. Die höchste politische bzw. administrative Entscheidungsebene waren ein beamteter Staatssekretär im Auswärtigen Amt sowie ein Referatsleiter im BMWi.